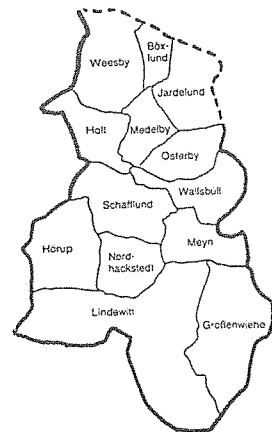


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 21

Schafflund, 27.07.2018

48. Jahrgang

Bekanntmachungen:

- Seite 323 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für eine Werbeanlagensatzung
der Gemeinde Schafflund
- Seite 324 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für den Bereich
B 199/Nordhackstedter Straße/Meyner Straße der Gemeinde Schafflund
- Seite 326 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Zentrale Dienste
Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen
der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby,
Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby
für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter
www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

BEKANNTMACHUNG

**über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für eine Werbeanlagensatzung der
Gemeinde Schafflund**


Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in ihrer Sitzung am 24.07.2018 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für eine Werbeanlagensatzung für den Geltungsbereich entlang der Bundesstraße 199, der Nordhackstedter Straße und der Meyner Straße innerhalb der Ortslage vom 19.06.2018 aufzuheben.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, 27.07.2018

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

BEKANNTMACHUNG

**des Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan für den Bereich
B 199/Nordhackstedter Straße/Meyner Straße der Gemeinde Schafflund**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in ihrer Sitzung am 24.07.2018 beschlossen, einen Bebauungsplan für den Geltungsbereich beidseitig entlang der Bundesstraße 199, der Nordhackstedter Straße und der Meyner Straße innerhalb der Ortslage in einem Abstand von 10 Metern vom Fahrbahnrand entfernt laut angefügtem Lageplan aufzustellen.

Begründung: In der Satzung soll die Ortsgestaltung geregelt werden. Das Ortsbild wird durch Werbeanlagen stark beeinträchtigt. Die Gemeinde möchte ein gemeindeadäquates Erscheinungsbild sicherstellen. Der Verkehr darf durch die Werbeanlagen nicht gestört werden. Zum Beispiel sollen blinkende oder sehr große Werbeanlagen ausgeschlossen werden. Weiterhin sind Regelungen für Gebäudehöhen angedacht.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schafflund, 27.07.2018

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

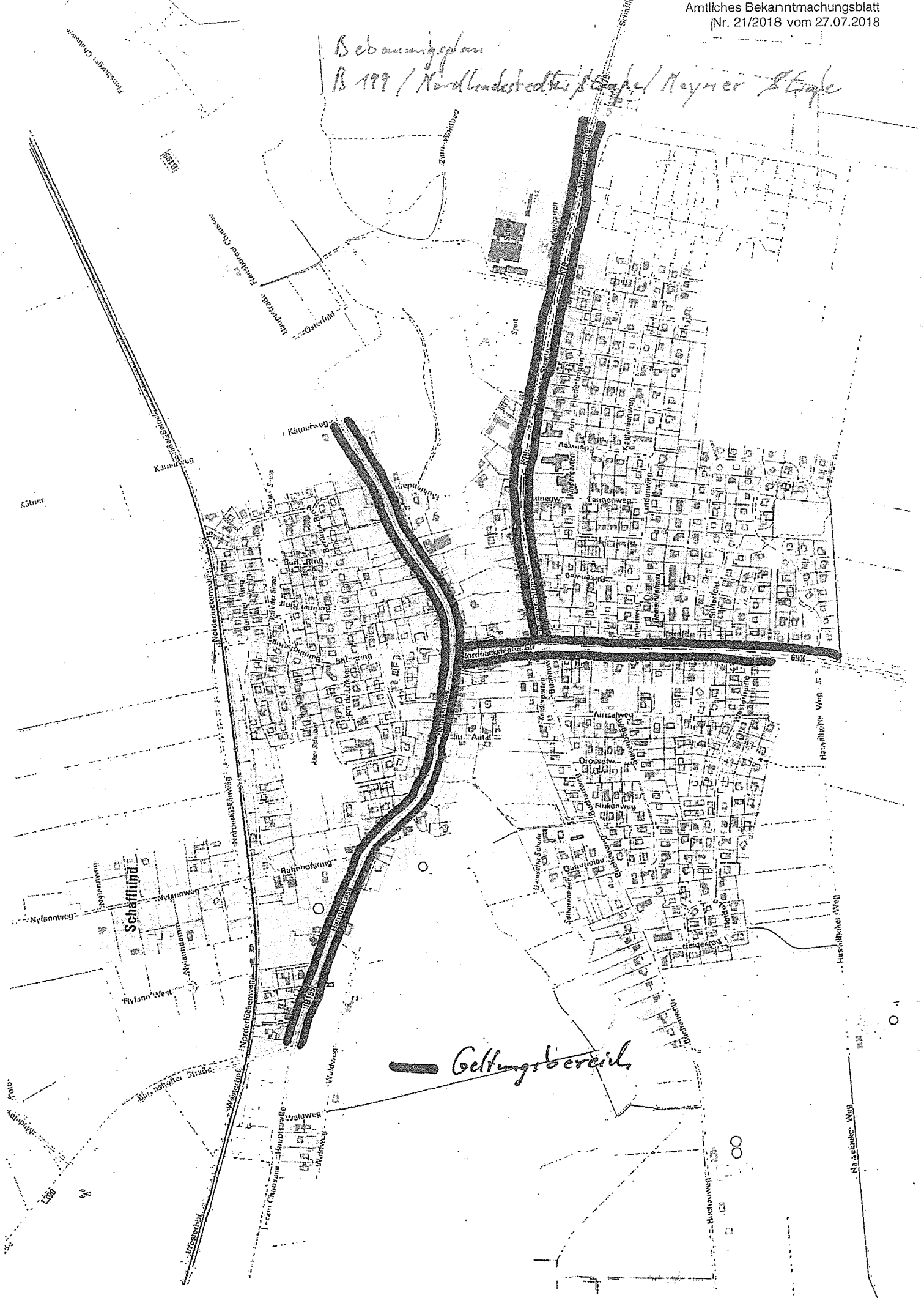
Im Auftrage



Sönnichsen

Bebauungsplan

B 199 / Nordendstedter Straße / Mayner Straße



— Geltungsbereich

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Zentrale Dienste-

Bekanntmachung

Für die anstehende Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 sind in den Gemeinden

**Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn,
Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby**

Vorschläge erarbeitet und von der jeweiligen Gemeindevertretung beschlossen worden.

Die Vorschlagsliste liegt in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund während der allgemeinen Öffnungszeiten

vom 30. Juli 2018 bis zum 07. August 2018 zur Einsicht öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann innerhalb einer Woche nach Ende der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, Einspruch erhoben werden.

24980 Schafflund, 27.07.2018

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Zentrale Dienste-

Im Auftrag

Gez.
Fleddermann

